

Richtlinie

über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg

Präambel

Diese Richtlinie gilt für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neubrandenburg. Die Aufwandsentschädigungen erhalten die in der Richtlinie aufgeführten Funktionsträger sowie Kameradinnen und Kameraden mit besonderen Aufgaben.

Die Zuwendungen erhalten alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die aktiv in der Jugendfeuerwehr, der Einsatz- und Reserve- bzw. Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, sofern ihre Mitgliedschaft nicht ruht.

Inhalt

1	Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben	3
2	Aufwandsentschädigung Zuwendungen für Ausbildung zum Truppmann	3
3	Zuwendungen für Jubiläen	3
4	Zuwendungen für Geburtstage	3
5	Zuwendungen für Hochzeiten	4
6	Zuwendungen für Beisetzungen	4
7	Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr	4
8	Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen	4
9	Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen	4
10	Sonstige Zuwendungen	4
11	Inkrafttreten	4

1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben

Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für:

- Gemeindeführerin und Gemeindeführer	170,00 EUR
- Stellv. Gemeindeführerin und Gemeindeführer	85,00 EUR
- Ortswehrführerin und Ortswehrführer	170,00 EUR
- Stellv. Ortswehrführerin und Ortswehrführer	85,00 EUR
- Gemeinde- und Ortswehrjugendwart	50,00 EUR
- Stellv. Gemeinde- und Ortswehrjugendwart	30,00 EUR

Bekleidet ein Funktionsträger mehrere Funktionen, für die ein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht, wird die höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

2 Aufwandsentschädigung Zuwendungen für Ausbildung zum Truppmann

Die Entschädigung für die Grundausbildung Truppmann (Teil 1) erfolgt in Anlehnung an die Ausbildungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte nach tatsächlichem Stundenaufwand und beträgt für:

- Standortausbilder	9,50 EUR
- Hilfsausbilder (Helfer)	7,50 EUR

Vergütet werden:

- Vorbereitungsstunden
- festgelegte Unterrichtseinheiten
- Fortbildungsstunden

Die Anzahl der Vorbereitungsstunden richtet nach der Dauer des Lehrganges und beträgt für:

- Lehrgänge bis 16 Stunden	1 Stunde
- Lehrgänge mit mehr als 16 und bis zu 35 Stunden	2 Stunden
- Lehrgänge mit mehr als 35 Stunden	3 Stunden

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten bei Ausbildungstagen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden Verpflegung in Höhe von 5,00 EUR.

3 Zuwendungen für Jubiläen

- Gründungsjubiläum Ortsfeuerwehr (berücksichtigt werden ausschließlich Jubiläen in 25-Jahres-Abständen)	Ehrengeschenk	500,00 EUR
- Gründungsjubiläum Jugendfeuerwehr (berücksichtigt werden ausschließlich Jubiläen in 10-Jahres-Abständen)	Ehrengeschenk	200,00 EUR

4 Zuwendungen für Geburtstage

- Geburtstage 20, 30, 40 Jahre	Blumenstrauß	7,50 EUR
- Geburtstage 50, 60, 65, 70, 75 usw. Jahre	Blumenstrauß	10,00 EUR

5 Zuwendungen für Hochzeiten

- Grüne Hochzeit und Eingetragene Lebenspartnerschaft	Blumenstrauß	10,00 EUR
	Sachwert	25,00 EUR
- Silberne Hochzeit	Blumenstrauß	10,00 EUR
	Sachwert	30,00 EUR
- Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit	Blumenstrauß	12,50 EUR
	Sachwert	40,00 EUR

6 Zuwendungen für Beisetzungen

Bei Beisetzungen trägt die Stadt Neubrandenburg die Kosten für einen Kranz oder Gebinde im Wert bis zu 60,00 EUR. Bei aktiven Kameraden der Einsatzabteilung erfolgt eine Traueranzeige in der örtlichen Tageszeitung.

7 Zuwendungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- 10 Jahre*	Blumenstrauß	5,00 EUR
- 20 Jahre	Blumenstrauß	5,00 EUR
	Sachwert	15,00 EUR
- 25 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR
- 30 Jahre	Blumenstrauß	7,50 EUR
	Sachwert	20,00 EUR
- 40 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR
- 50, 60, 70 Jahre*	Blumenstrauß	7,50 EUR

* für diese Dienstjubiläen werden außerdem Auszeichnungen und Prämien des Innenministeriums bzw. des Landes- oder Deutschen Feuerwehrverbandes überreicht.

8 Zuwendungen für außergewöhnliche Leistungen

Für außergewöhnliche Leistungen können durch Beschluss des Wehrvorstandes und Bestätigung durch den Gemeindeführer und des Leiters der Feuerwehr aktive Kameradinnen und Kameraden mit einem Gutschein oder Sachwert in Höhe von 250,00 EUR geehrt werden.

9 Zuwendungen bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen

Bei Beförderungen, Ernennungen und Berufungen erhalten die Kameradinnen und Kameraden Urkunde, Dienstgradabzeichen und einen Blumenstrauß im Wert von 5,00 EUR.

10 Sonstige Zuwendungen

- Jugendweihe, Konfirmation oder vergleichbarer Anlass	Blumenstrauß	10,00 EUR
- Verabschiedung langjähriger Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr sowie Versetzung in die Ehrenabteilung	Blumenstrauß	5,00 EUR
	Sachwert	25,00 EUR
- Krankenbesuch in Folge Dienstunfall	Blumenstrauß	5,00 EUR
- Krankenbesuch bei sehr schwerer Erkrankung	Blumenstrauß	5,00 EUR
- Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr je Mitglied	Bewirtung	2,50 EUR
- Jahreshauptversammlung Gemeindefeuerwehr je Geladenen	Bewirtung	2,50 EUR
- Feuerwehrball		7.500,00 EUR*

* jährliche Anpassung prüfen

11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.10.15 in Kraft.